

In der Tschechischen Republik werden Mediationsverfahren durch das am 1. September 2012 in Kraft getretene Gesetz Nr. 202/2012 über Mediation („Gesetz“) geregelt, mit dem die Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen umgesetzt wurde. Das Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für Mediationsverfahren in Zivilsachen (u. a. in Familiensachen). Mediatoren, die in das Verzeichnis der Mediatoren aufgenommen werden und die Befugnis zur Tätigkeit als Mediator nach Maßgabe des Gesetzes erlangen möchten, müssen sich einer besonderen Prüfung unterziehen.

Wenn ein Gericht dies für hilfreich und angemessen hält, kann es das Verfahren aussetzen und anordnen, dass die Parteien bei einem eingetragenen Mediator zu Sitzungen mit einer Dauer von höchstens drei Stunden zusammenkommen. Verweigert eine Partei die Teilnahme an einer Sitzung ohne triftigen Grund, kann das Gericht gegen diese Partei eine Strafe verhängen, indem es ihr dann teilweise (oder in Ausnahmefällen auch vollständig) die Verfahrenskosten auferlegt, auch wenn im Urteil zugunsten dieser Partei entschieden wurde.

Link zu einer tschechischen Website mit einer Liste eingetragener Mediatoren für familienrechtliche Streitigkeiten:

<https://mediatori.justice.cz>

Link zu einer tschechischen Website mit Informationen über Mediationsverfahren in familienrechtlichen Streitigkeiten oder über Mediation im Allgemeinen:

Eine entsprechende Website ist nicht verfügbar.

Links zur tschechischen Gesetzgebung im Bereich der Familienmediation:

<https://www.psp.cz/sqw/sbirka.sqw?cz=202&r=2012>

http://www.cak.cz/assets/zakon-o-mediaci_aj.pdf (Volltext des Gesetzes auf Englisch)

Letzte Aktualisierung: 25/03/2020

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.